

Gegenstände, die als Beweismittel in einem Strafverfahren von Bedeutung sein könnten, BPA, andere DR-Ausweise und Zahlungsmittel werden nur in Fotokopie mitgegeben.

2. Aufbau der Mandakte

a) Regelfall

Inhaltsverzeichnis

Personenindex

Objektindex

Aufstellungsbogen

Nachweis über den Verbleib der gefertigten Vernehmungsprotokolle

Sachdienliche Unterlagen, wie Befragungen, Überprüfungsergebnisse, die vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens nach § 106 bereits vorhanden waren. (Bei Untersuchungsverfahren, denen ein Operativ-Vorgang zugrunde liegt, ist die Operativakte gesondert zu belassen).

Abschlußbericht der operativen Abteilung

Haftbeschuß

Verfügung nach § 106 der StPO

Festnahmebericht

Übergabemitteilung

Fristverlängerungen

Personenfeststellungsbeschuß und sonstige Identifizierungsunterlagen

Leibesvisitationsprotokoll

Effektensaufstellung

Wertsachenaufstellung und damit zusammenhängende Dokumente und Schriftstücke

Durchsuchungsprotokolle und etwa vorhandene Durchsuchungsberichte